

## 201005 ENERGYPEACE

### Zusammenfassung der Stellungnahme zum EAG

#### VORBEMERKUNG

Der Entwurf des EAG ist ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der erneuerbaren Energien in Österreich. Doch der Ausbau der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist nicht Selbstzweck sondern dient einem übergeordnetem Ziel: den Klimawandel zu verlangsamen. Der entscheidende Maßstab für die Beurteilung des EAG ist daher: die Reduktion der CO<sub>2</sub> Emissionen auf einen Wert, der mit den Klimazielen im Einklang steht. **Das bedeutet konkret: die Emissionen aus der Stromerzeugung im Jahre 2030 auf unter eine Million Tonnen zu reduzieren. Dieses Ziel ist mit dem Entwurf nicht erreichbar!**

Die Zielsetzung 100% erneuerbarer Strom bilanziell bedeutet, dass einem Stromüberschuss im Sommer eine Lücke an erneuerbarem Strom im Winter gegenübersteht, die aus fossilen Quellen gedeckt wird. Die Erwartung diese Lücke mit Wasserstoff und synthetischem Gas im Jahre 2030 zu decken, ist nicht realistisch: Erdgas kostet auf internationalen Märkten etwa 10 Cent/m<sup>3</sup>; Synthetisches Gas dagegen verursacht Erzeugungskosten in der Höhe von 200 Cent je Kubikmeter.

**Es gibt eine billigere und ausgereifere Methode, um Energie aus dem Sommer für den Winter zu speichern: die Biomasse. Biomasse ist gespeicherte Sonnenenergie, die Lagerung etwa von Holz vom Sommer zum Winter kostet fast nichts. Die Realisierung dieses Konzeptes bedeutet, dass Strom aus Biomasse überwiegend im Winterhalbjahr erzeugt wird und die Werke im Sommer weitgehend stillstehen. Die Konzentration der biogenen Stromerzeugung auf das Winterhalbjahr erhöht die Erzeugungskosten/kWh und erfordert Investitionen in den Ausbau der Kapazitäten. Doch Untersuchungen zeigen, dass dieses Konzept viel billiger kommt als auf Wasserstoff und synthetisches Gas als Stromspeicher für den Winter zu setzen (siehe Grundlagen).**

Die vorliegende Stellungnahme folgt diesem Ansatz. Es wird betont, dass die Realisierung des Konzeptes „Biomasse als Stromspeicher“ eine Änderung fast aller Paragraphen erfordert, die Biomasse und Biogas betreffen. Es wird daher angeregt, vor dem Eingehen auf die Details eine Grundsatzentscheidung zugunsten von Biomasse/Biogas als Energiespeicher zu treffen. Die ausführlichere Begründung dazu in der Beilage „Grundlagen“. Nun zur Kurzstellungnahme:

#### Besonders positive Aspekte im EAG Entwurf:

- Vorlage konkreter Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Stromerzeugung bis 2030
- Begünstigungen kleiner Erzeugergemeinschaften
- Förderungszusagen über 20 Jahre
- Vorschläge zur Erhöhung des erneuerbaren Anteils in der Fernwärme bei Förderungen

#### Einige Schwächen:

- Zieldefinition: In der Aufzählung der Ziele fehlt der konkrete Hinweis auf die Senkung der Emissionen. Ebenso fehlt eine Angabe in konkreten Zahlen zur Aussage, was es bedeutet, die Ziele des Paris Abkommens bis 2030 einzuhalten.
- Berechnung der CO<sub>2</sub> Einsparung: Die erzielbare Einsparung an Emissionen wird nicht richtig angegeben. **Sie liegt nicht bei 8,96 Mio.t CO<sub>2</sub> eq. sondern nur bei 3,6 Mio.t.**
- Überschätzung der Potentiale von Wasserstoff und erneuerbaren Gasen bis 2030: Die Möglichkeiten mit Wasserstoff und synthetischen Gas nennenswerte Mengen an Energie vom Sommer für den Winter schon bis 2030 zu speichern, werden überschätzt, die damit verbundenen Kosten gar nicht angesprochen.

- Reduktion der Stromeinspeisung aus Biogas: Die geplante Reduktion der Stromerzeugung aus Biogas bringt klimapolitisch und ökonomisch nur Nachteile, weil die erneuerbare Strom- und Wärmeerzeugung im Winter reduziert werden und dies zu höheren CO<sub>2</sub> Emissionen und höheren Kosten führt.
- Die Begrenzung der Förderung auf eine Milliarde ist eine gravierende Schwäche des Entwurfes, da durch die bestehenden Ökostromanlagen schon 2/3 dieses Betrages gebunden sind und mit dem zusätzlichen Drittel bestenfalls 6 - 9 TWh Neuausbau finanziert werden können aber nicht die geplanten 27 TWh.
- Die Einführung von Prämien auf Basis von Ausschreibungen statt der Einspeistarife erschwert die Umsetzung von Projekten, wie auch Beispiele aus dem Ausland zeigen.

#### **Verbesserungsvorschläge:**

- Ziel Senkung der Emissionen: Aufnahme des Zieles „Senkung der Emissionen“ in die Zielbestimmung mit der konkreten Vorgabe, die Emissionen aus der Stromerzeugung bis 2030 auf unter **eine Mio.t CO<sub>2</sub> eq** zu reduzieren und den Anteil der erneuerbaren Stromerzeugung im Winterhalbjahr **auf mindestens 95% zu erhöhen!**
- Schließung der Winterstromlücke: Die Stromerzeugung aus fester Biomasse und Biogas gezielt zur Schließung der Winterstromlücke einzusetzen. Dies erfordert, dass die Kapazität der Anlagen mehr als verdoppelt wird, diese aber nur im Winterhalbjahr Strom liefern – mit einigen kleinen technisch bedingten Ausnahmen – und daher auch nur im Winterhalbjahr geförderte Tarife bekommen, die dann wegen der halbierten Zahl der Betriebsstunden höher sein müssen als derzeit.
- Aufstockung der Ziele für Wind und Biomasse um je eine TWh: Um die Winterlücke an erneuerbarem Strom auf unter 2,5 TWh zu drücken, wird vorgeschlagen, den Ausbau der Windenergie von 10 auf 11 TWh zu erhöhen, und den Ausbau der Biomasse von 1 auf 2 TWh, geliefert nur im Winterhalbjahr.
- Klare Definition des Begriffes „Anteil erneuerbarer Strom“
- Fördergrenze anpassen: Um die Ausbauziele zu erreichen, muss die Förderobergrenze, ausgehend von den aktuellen Marktpreisen, wie folgt erhöht werden: ab 2024: 1,2 Mrd, ab 2026: 1,4 Mrd und ab 2028 : 1,6 Mrd Euro. Ohne diese Anhebung droht ab 2024 ein Ausbaustopp und dann eine stop and go Entwicklung mit gravierenden Nachteilen.
- Biogas weiter zur Stromerzeugung nutzen: Biogasanlagen mit Stromlieferung und Wärmenutzung nicht veranlassen, das Biogas in das Gasnetz einzuspeisen sondern im Gegenteil diese Anlagen so unterstützen, dass sie auch den Großteil ihrer Strom- und damit verbundenen Wärmeerzeugung auf das Winterhalbjahr verlegen und weiter ausweiten.
- Einspeistarife für Anlagen unter einer bestimmten Leistung, vorgeschlagen 5 MW Strom beizubehalten und die Umstellung von Prämien, soweit dies unvermeidlich ist, nur für Großanlagen.
- Fernwärme: Die Ziele für den erneuerbaren Anteil in der Fernwärme bei Förderungen für 2030 auf 90% erhöhen.
- Grünes Gas: Zur Lieferung von Grünem Gas zur Stromerzeugung in Gaskraftwerken sollen neue Biogasanlagen errichtet werden und von den bestehenden nur jene umgerüstet werden, die keine Möglichkeit zur Wärmelieferung im Winter haben.

**Nach dem aktuellen EAG Vorschlag** sinken die Emissionen aus Stromerzeugung nicht stark genug, um die Ziele des Paris Abkommens zu erfüllen. Mit den Vorschlägen dieser Stellungnahme könnten sie bis 2030 auf unter eine Mio. t reduziert werden, ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum Paris Abkommen!